

<b>Zeitschrift:</b>	Intercura : eine Publikation des Geriatrischen Dienstes, des Stadtärztlichen Dienstes und der Psychiatrisch-Psychologischen Poliklinik der Stadt Zürich
<b>Herausgeber:</b>	Geriatrischer Dienst, Stadtärztlicher Dienst und Psychiatrisch-Psychologische Poliklinik der Stadt Zürich
<b>Band:</b>	- (2012)
<b>Heft:</b>	[1]: Stadtärztlicher Dienst von 1318 bis in die Gegenwart : Chronik und Ausblick
<b>Artikel:</b>	Tempora mutantur nos et mutamur in illis
<b>Autor:</b>	Wettstein, Albert
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-789897">https://doi.org/10.5169/seals-789897</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Tempora mutantur nos et mutamur in illis

Albert Wettstein, Stadtarzt von Zürich 1983 – 2011

Im ausführlichen geschichtlichen Bericht über den Städtärzlichen Dienst wird deutlich, was das Wesen des Zürcher SAD ausmacht: Es ist sein sehr breit gefasster Auftrag:

Einerseits war es die heute public health genannte Organisation des Gesundheitswesens, besonders auch in Hinblick auf die leider sehr häufigen Epidemien. Dazu gehörte auch die sogenannte Siechenschau, in der Infektiose zur Platzierung im Siechenhaus bestimmt wurden. Wichtig war dabei auch die Beratung des Stadtrates und die Zusammenarbeit mit der Verwaltung (z.B. mit den „Almosenpflegern“, die die Versorgung der Armen zu organisieren hatte).

Anderseits hatte der Stadtarzt auch direkt Kranke zu betreuen, Arme unentgeltlich, und war dazu besoldet. Er musste auch sein Wissen weitergeben, Hebammen und andere schulen und beaufsichtigen und war Dozent für Naturwissenschaften am Karolinum, dem Vorläufer der Universität, eine Art Gymnasium und Priester/Pfarrer-Seminar. In seiner ärztlichen Tätigkeit musste ein Stadtarzt ausser der Chirurgie, die besonders im Mittelalter den handwerklichen Chirugen, den Badern und Schärern zugeteilt war, alle Fachgebiete, von der Geburtshilfe, Inneren Medizin bis hin zur Psychiatrie betreiben und die Patienten sowohl in den damaligen Spitälern/Pflegeheimen/Armenhäusern als auch zuhause betreuen.

Das Erstaunliche in Zürich ist, dass dieses Pflichtenheft über 693 Jahre hinweg im Wesentlichen erhalten geblieben ist und von der Einwohnerschaft als auch von den später dazugekommenen grossen Zahl von privaten Ärzten sehr geschätzt wurde.

Im Mittelalter waren die Stadträte froh, Unangenehmes wie die Selektion der zur Betreuung im Spitel Zugelassenen an die Städtärzte zu delegieren, was zu Zeiten von Bettenknappheit auch in den 1980er Jahren wieder aufgenommen wurde. Später war die gute Zusammenarbeit von Chefarzt SAD mit dem Verwaltungsdirektor SAD dem damaligen Stadtrat Nigg ein Dorn im Auge, sodass er den Städtärzlichen Dienst auf die drei Dienstabteilungen PZZ, SGD und den Rest-SAD aufteilen liess.

Die Zusammenarbeit zwischen leitenden Personen der Verwaltung und dem Stadtarzt blieb aber gut. Der Städtärztliche Dienst konnte seine breiten Aufgaben weiterhin erledigen und sogar ausbauen durch die Aufnahme der ärztlichen Dienste des Sozialdepartementes. Somit konnte der alte Auftrag, nämlich die „Armen“ medizinisch zu betreuen, wieder erfüllt werden.

Allerdings waren mit der Vergrösserung des städtärztlichen Dienstes auch dessen Managementaufgaben innerhalb einer modernen Verwaltung gewachsen. Einfach nur gute Medizin für die randständigen Gruppen unserer Stadt zu machen, genügte bald einmal nicht mehr.

2011 hat der Stadtrat deshalb entschieden, den städtärztlichen Dienst nicht mehr wie bisher weiterzuführen. Die nach wie vor medizinisch notwendigen Aufgaben wurden aufgeteilt auf drei verantwortliche Ärzte und deren bisher eigenständige Bereiche wurden in zwei bereits bestehende Dienstabteilungen integriert.

Es ist zu hoffen, dass auch dieses Modell für die betroffenen Patienten in unserer Stadt wirksam ist und gleichzeitig den betriebswirtschaftlichen Anforderungen einer modernen Stadtverwaltung – sie hat inzwischen mehr Angestellte als die ganze Stadt Zürich zur Zeit Conrad Gessners Einwohner hatte – genügt.

Wenn die städtärztlichen Aufgaben auch so zur Zufriedenheit der Bevölkerung erfüllt werden können, so ist aus meiner Sicht das Ende der städtärztlichen Chronik nach 693 Jahren zu verschmerzen.